

Satzung
über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Dillenburg auf die zum 1. Januar 1977 in die Stadt Dillenburg eingegliederten Gemeinden Donsbach, Frohnhausen, Niederscheld und Oberscheld

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. I S. 103), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung vom 30. August 1976 (GVBl. I S. 325) und § 32 des Gesetzes zur Neugliederung des Dillkreises, der Landkreise Gießen und Wetzlar und der Stadt Gießen vom 13. Mai 1974 (GVBl. I S. 237) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dillenburg am 23. Februar 1977 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die nachstehend aufgeführten, in ihrer Gültigkeit nicht örtlich beschränkten Satzungen, Ordnungen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften der Stadt Dillenburg werden auf die Stadtteile (ehem. Gemeinden) Donsbach, Frohnhausen, Niederscheld und Oberscheld erstreckt:

- 1) Satzung über die Verleihung der Oranierplakette vom 13.4.1967 und Nachtrag vom 23.2.1973;
- 2) Droschkenordnung für die Stadt Dillenburg vom 10.9.1962;
- 3) Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Dillenburg vom 20.7.1967; dazu 1. Änderung vom 10.8.1970, 2. Änderung vom 1.6.1973 und 3. Änderung vom 1.3.1976;
- 4) Verwaltungsgebührenordnung vom 14.1.1960; dazu: Gebührentarif;
- 5) Marktordnung vom 31.1.1969; dazu I. Nachtrag vom 5.1.1970, II. Nachtrag vom 17.7.1975;
- 6) Gebührenordnung zur Marktordnung vom 15.11.1971;
- 7) Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Plätzen vom 14.5.1970 einschließlich Anlage;
- 8) Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dillenburg vom 17.7.1975;
- 9) Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren nebst Gebührenverzeichnis vom 17.7.1973;
- 10) Richtlinien für die Verleihung von Auszeichnungen für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des Sports vom 18.2.1966;
- 11) Förderungsplan für Jugend und Sport vom 24.4.1972;
- 12) Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 19.12.1968; dazu: I. Nachtrag vom 20.6.1969, II. Nachtrag vom 29.9.1972 und III. Nachtrag vom 10.6.1976;
- 13) Satzung über die öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätze vom 10.9.1969;
- 14) Satzung über die Pflicht zur Schaffung von Einstellplätzen und Garagen vom 21.5.1970 nebst Anlage;
- 15) Richtlinien zur Satzung über die Pflicht zur Schaffung von Einstellplätzen und Garagen vom 25.6.1970; dazu: Änderung vom 18.02.1975;

- 16) Straßenbeitragssatzung vom 29.11.1973;
- 17) Satzung über die Straßenreinigung vom 19.12.1968;
- 18) Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen nebst Anlage 1 vom 15.4.1973, I. Nachtrag vom 23.2.1977;
- 19) Gebührenordnung über die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen vom 15.4.1973;
- 20) Allgemeine Satzung über die öffentliche Ortsentwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Ortsentwässerungsanlage - Allgemeine Kanalsatzung - vom 10.12.1971;
- 21) Kanalbeitrags- und Gebührensatzung vom 10.12.1971; dazu: I. Nachtrag vom 12.5.1972, II. Nachtrag vom 5.4.1973, III. Nachtrag vom 24.4.1974 und IV. Nachtrag vom 17.4.1975;
- 22) Allgemeine Satzung über die öffentliche Wasserentsorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - vom 31.10.1974;
- 23) Wasserbeitrags- und Gebührensatzung vom 31.10.1974; dazu: I. Nachtrag vom 14.3.1975;
- 24) Satzung über die Erhebung der Hundesteuer am 10.3.1974;
- 25) Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer vom 20.11.1970;

§ 2

Es treten in Kraft:

§ 1 Ziff. 1 bis 19 mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage, § 1 Ziff. 20 bis 25 rückwirkend ab 1.1.1977.

Dillenburg, den 23. Februar 1977

Der Magistrat
gez. Beermann
Bürgermeister

Der Landrat
des Lahn-Dill-Kreises

Wetzlar den 3.3.1977

An den
Magistrat der Stadt Dillenburg
6340 Dillenburg

Satzung über die Erstreckung des Ortsrechts der Stadt Dillenburg auf die zum 1.1.1977 in die Stadt Dillenburg eingegliederten Gemeinden Donsbach, Frohnhausen, Niederscheld und Oberscheld

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 23.2.1977 beschlossene Satzung über die Erstreckung des Ortsrechts der Stadt Dillenburg auf die zum 1. Januar 1977 in die Stadt Dillenburg eingegliederten Gemeinden Donsbach, Frohnhausen, Niederscheld und Oberscheld habe ich zur Kenntnis genommen.

Bei Durchsicht des Satzungstextes haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Gemäß § 5 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) genehmige ich die rückwirkende Inkraftsetzung des § 1 Ziff. 20 - 25 ab 1. Januar 1977.

Damit die Satzung Rechtskraft erlangt, bitte ich, für deren Veröffentlichung gemäß des in der Hauptsatzung vorgesehenen Bekanntmachungsrechts zu sorgen. Meine Genehmigungsverfügung ist mit zu veröffentlichen.

Im Auftrag
gez. Gerbig
Oberamtsrat

Die Veröffentlichung der Satzung über die Erstreckung des Ortsrechtes und der Genehmigungsverfügung des Landrats des Lahn-Dill-Kreises erfolgte in der Dill-Zeitung und der Dill-Post vom 8. März 1977.

Dillenburg den, 18. März 1977

Der Magistrat
gez. Beermann
Bürgermeister